

## Teilnahmebedingungen für das Schweizer Herkunftsnachweissystem

Pronovo führt die zentrale Datenbank für Schweizer Herkunftsnachweise (Herkunftsnachweissystem) und ist via Swissgrid seit 2007 die dafür akkreditierte Zertifizierungsstelle. Die von Pronovo ausgestellten Nachweise garantieren die Herkunft des erzeugten Stroms, zeigen also auf, von welchem Kraftwerk und welcher Energiequelle dieser stammt. Die verantwortliche Aufsichtsbehörde ist das Bundesamt für Energie.

Die Nutzung des Herkunftsnachweissystems steht allen Interessenten offen, sofern diese nicht ohnehin aufgrund einer rechtlichen Vorgabe erforderlich ist. Insgesamt ist die Nutzung unabhängig von der Grösse des Marktakteurs, von dessen Rolle, von allfälligen Mitgliedschaften in Vereinigungen oder Gruppen und vom Umsatzvolumen. Nachfolgend sind die wichtigsten Verwendungszwecke aufgeführt:

### Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäss Energie- und Herkunftsnachweisverordnung

- Seit 2013 müssen alle Kraftwerke, welche eine Netzanschlussleistung über 30kVA haben, im Herkunftsnachweissystem erfasst sein. Kraftwerksbetreiber sind für die Meldung erfassungspflichtiger Anlagen über einen für den jeweiligen Energieträger akkreditierten Auditor verantwortlich.
- Auditoren sind für die Beglaubigung und die Registrierung erfassungspflichtiger Kraftwerke im Herkunftsnachweissystem verantwortlich.
- Verteilnetzbetreiber sind für die fortlaufende und fristgerechte Meldung der Produktionsdaten in ihrem Netzgebiet verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch die Rückverfolgbarkeit und Korrektheit der Produktionsdaten. Im Herkunftsnachweissystem werden ausschliesslich bilanzierungsfähige Verteilnetzbetreiber geführt. Das heisst, dass ein Verteilnetzbetreiber über lastganggemessene Netzübergabestellen verfügen muss.
- Stromlieferanten müssen die Endverbraucher mindestens einmal pro Jahr über den gelieferten Strommix informieren. Die Energieverordnung schreibt den Stromversorgern vor, dass sie alle vorhandenen Nachweise für die Stromkennzeichnung verwenden müssen. Dies bedeutet, dass der gelieferte Strommix auf jeder Rechnung beim Endverbraucher angegeben und auf der Basis von Herkunftsnachweisen garantiert wird.
- Stromlieferanten müssen ihren jeweiligen Lieferantenmix bis spätestens Ende des folgenden Kalenderjahres auf einer gemeinsamen Homepage publizieren. Stromversorger können ihren Lieferantenmix direkt im Herkunftsnachweissystem selbst eingeben. Die Daten werden automatisch auf der von Pronovo und vom VSE betriebenen Webseite [www.stromkennzeichnung.ch](http://www.stromkennzeichnung.ch) publiziert.

### Verkauf und Handel von Herkunftsnachweisen

- Schweizerische Herkunftsnachweise basieren auf dem europäischen Energiezifikatsstandard «EECS» und erfüllen die Anforderungen der europäischen Gesetzgebung. Herkunftsnachweise sind national und international handelbar. Das Herkunftsnachweissystem ist keine Handelsplattform. Die Geschäfte werden ausserbörslich abgeschlossen (over the counter). Nach erfolgreichem Abschluss eines Geschäfts werden die Herkunftsnachweise in der Pronovo-Datenbank vom Produzenten- bzw. vom Händlerkonto aufs Käuferkonto transferiert.
- Auch Stromproduzenten, welche ein nicht-erfassungspflichtiges Kraftwerk bis 30kVA betreiben, können sich Herkunftsnachweise für ihre Produktion ausstellen lassen und diese verkaufen. Grundlage bildet jedoch die Beglaubigung der Anlage nach den Vorgaben der Energie- resp. Herkunftsnachweisverordnung sowie des Leitfadens für die Beglaubigung von Anlagen und Produktionsdaten.

- Bei Kraftwerken mit erneuerbaren Energieträger können zwecks Garantie von zusätzlichen Qualitäten (wie z.B. ökologische Nachhaltigkeit) Stromproduktelabels von anderen Organisationen auf dem Herkunftsnachweis mitgeführt werden. Die Verwendung von Labels kann im Herkunftsnachweissystem nur in Verbindung mit den entsprechend ausgestellten Herkunftsnachweisen erfolgen. Die Mehrfachvermarktung des ökologischen Mehrwerts einer bestimmten Stromproduktion ist nicht zulässig.

### **Weitere Verwendungszwecke**

- Stromproduzenten, welche ein Projekt für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet haben und sich über den Status ihres KEV-Projektes informieren möchten, können dies über das Herkunftsnachweissystem.
- Ebenso teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die für einen Verteilnetzbetreiber als Datendienstleister auftreten und die beglaubigten Produktionsdaten des betreffenden Netzgebiets an Pronovo melden. Die Rückverfolgbarkeit muss auf der gesamten Datenstrecke durch den Datendienstleister resp. den betreffenden Verteilnetzbetreiber nachweisbar sichergestellt sein.

Voraussetzung für die Nutzung des Herkunftsnachweissystems ist die Unterzeichnung der «Nutzungsvereinbarung für das Schweizerische Herkunftsnachweissystem». Diese regelt unabhängig vom Verwendungszweck die Rechte und Pflichten der Benutzer des Systems. Darüber hinaus müssen für die Nutzung des Herkunftsnachweissystems alle für den jeweiligen Verwendungszweck geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Standards erfüllt sein.